

Sonderförderprogramm

Friedens(t)räume

eine Aktion der evangelischen und katholischen Jugend in Bayern

„Frieden ist nicht nur die Abwesenheit von Krieg.“ Das erleben wir gerade täglich. Zu einem ökumenischen Friedensjahr rufen der BDKJ-Bayern (Bund der Katholischen Jugend) und die Evangelische Jugend Bayern auf: Gestaltet den Traum von Frieden mit, seid aktiv und bleibt nicht machtlos angesichts von Gewalt, Terror und Ungerechtigkeit.

Die Stiftung Evangelische Jugendarbeit in Bayern nimmt diese Aktion auf und fördert Maßnahmen, Aktionen und Begegnungen im Rahmen von „Friedens(t)räume“.

Zuschusszweck

Die Stiftung Evangelische Jugendarbeit in Bayern stellt eine Fördersumme zur Verfügung, um Veranstaltungen und Initiativen der Evangelischen Jugend in Bayern, im Rahmen der Aktion Friedens(t)räume zu fördern. Ziel ist es, dem Traum vom Frieden etwas näher zu kommen und den interreligiösen Dialog zu fördern. Dazu braucht es geeignete Räume für Gespräche, Gebete und sonstige Aktionen.

Die Stiftung unterstützt diese Maßnahmen mit bis zu 500 EUR pro Antragsstellung.

Wir fördern

Veranstaltungen, Projekte, Begegnungen und Aktionen der Evangelischen Jugend in Bayern rund um das Thema „Friedens(t)räume“, zum Beispiel: Friedenspolitische Gespräche, Gottesdienste und Friedensgebete, Projekte, die mit den Jugendlichen entwickelt werden, Material, das zum Thema erstellt wird. Bevorzugt werden Projekte und Angebote, die in Kooperation mit anderen Partner:innen der Jugendarbeit entwickelt werden oder die überregional angeboten werden.

Antragsberechtigt

- Träger, Gruppen und Einrichtungen der Evangelischen Jugend in Bayern
- Eine Beantragung durch und eine Auszahlung an Privatpersonen ist nicht möglich.
- Die Förderung pro Projekt ist nur einmal möglich.

Beantragung

- Der Antrag ist (möglichst) vor Beginn der Maßnahme (auf jeden Fall soll sie noch nicht abgeschlossen sein) an die Stiftung Evangelische Jugendarbeit in Bayern zu stellen.
- Mit dem Antrag müssen stichpunktartig Inhalt, Verlauf und Ziele beschrieben werden.
- Die zu erwartenden Gesamtkosten sowie die Höhe des benötigten Zuschusses müssen aufgeführt werden.
- Nach der Antragstellung wird eine Förderzusage über den Zuschussbetrag erteilt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung und auf eine bestimmte Förderhöhe.
- Die Förderung durch die Stiftung Evang. Jugendarbeit in Bayern wird öffentlichkeitswirksam (z. B. Social-Media) kommuniziert.

Verwendungsnachweis

- Sechs Wochen nach der Durchführung des Projektes muss ein Verwendungsnachweis mit Kurzbericht und Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen erstellt werden.
- Die Belege müssen von Zuschussempfänger mindestens 3 Jahre aufbewahrt werden und im Falle einer Prüfung durch den Zuschussgeber vorgelegt werden können.
- Bei einer nicht ordnungsgemäßen Durchführung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Belegführung ist der Zuschussgeber berechtigt, den Förderbetrag zurückzufordern.

Nürnberg, 16. Januar 2024

Stiftung Evangelische Jugendarbeit in Bayern

Kontakt: Christina Frey-Scholz; stiftung@ejb.de

www.stiftung.ejb.de

